



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Preussen und die Paderborner Klöster und Stifter 1802 - 1806

Richter, Wilhelm

Paderborn, 1905

6. Das Minoritenkloster in Herstelle.

urn:nbn:de:hbz:466:1-8830

3. Das Franziskanerkloster in Paderborn¹⁾
(14 Patres, 4 Fratres, 7 Laienbrüder):

Zinsen von Kapitalien 639 Rtlr.

Fixierte Unterstützungen von den Klosterämtern Abdinghof, Dalheim und Hardehausen 50 Rtlr. 12 Gr.

Einige wenige Naturalien.

Im übrigen ist das Kloster angewiesen auf die Mildtätigkeit.

4. Das Franziskanerkloster in Lügde²⁾ (3 Patres, 1 Bruder, 1 Knecht):

Die feste Einnahme ist gering. Nimmt man die Almosen hinzu, so beträgt die jährliche Einnahme etwa 780 Rtlr.

5. Das Dominikanerkloster in Warburg (9 anwesende, 4 abwesende Patres, 5 Brüder):

Grundbesitz: 98 Morg. Ackerland, 8 Morg. Gartenland.

Das meiste davon ist verpachtet; die Pacht bringt 81 $\frac{1}{2}$ Sch. Roggen und 87 $\frac{1}{2}$ Sch. Gerste. — Pacht Korn von meierstädtischen Ländereien: 282 Sch. Roggen, 48 Sch. Gerste, 218 Sch. Hafer.

Kapitalien: 21482 Rtlr. 33 Gr.

Vom Domänengut Hardehausen: 5 Sch. Roggen und 6 Sch. Hafer.

Vom Domänengut Marienmünster: 6 Rtlr. 24 Gr.

Almosenkorn: 100 Sch. Roggen und 100 Sch. Gerste.

Dazu kommen noch 6 Rtlr. von einem Acker und 6 Rtlr. von einem Zehnten.

6. Das Minoritenkloster zu Herstelle³⁾ (6 Patres, 3 Laienbrüder):

Grundbesitz: 2 $\frac{1}{2}$ Morg. Wiesen, ferner außer dem Klostergarten 1 Morg. Gartenland.

Kapitalien: 2505 Rtlr.

Aus milden Stiftungen (Geldwert): 158 Rtlr. 18 Gr.

¹⁾ Vergl. Richter, Studien und Quellen zur Paderb. Geschichte I. S. 1 ff. Richter, Die Jesuitenkirche zu Paderborn S. 65 ff.

²⁾ v. Wolff-Metternich a. a. D. II. S. 390 ff.

³⁾ Ebenda II. S. 363 ff.

Aus landesherrlichen Kassen (Hardehausen 2c.): 170 Rtlr.
20 Gr.

II. Absichten der Regierung. Schulenburg setzte seine Ansicht über die Mendikantenklöster in dem Immediatbericht¹⁾ vom 11. März 1803 auseinander. „Die Klöster, die der Minoriten ausgenommen, haben keine liegenden Gründe; ihr unbedeutendes Vermögen besteht in einigen Geld- und Naturalienstiftungen; das übrige müssen sie durch mühsames Terminieren sammeln. Obgleich die Aufhebung von G. R. M. Willkür abhängig ist, so kann sie doch mit Rücksicht auf die Seelsorge nicht allgemein angeraten werden, und wiewohl man einigen derselben, vornehmlich den Kapuzinern, vormirft, daß sie wenig Studien haben, so macht doch ihr strenges und abgeschiedenes Leben, ihre Enthaltksamkeit, welche sich fast auf alle Genüsse des menschlichen Lebens erstreckt, und der Heiligenschein, der sich daher um sie verbreitet, diese Mönche dem katholischen Publikum, ja selbst dem gebildeteren Teile desselben, sehr wert. Das Volk setzt Vertrauen in sie und wählt sie, wo sie zu haben sind, ausschließlich zu Beichtvätern. Das Publikum, vorzüglich in den rein katholischen Ländern Münster und Paderborn, dürfte daher großen Anstoß an der Aufhebung dieser Klöster nehmen, welche es bei den fundierten Klöstern weit gleichgültiger angesehen hat. Durch die Beibehaltung dieser Klöster kann man der Seelsorge zu Hülfe kommen, weil die Mönche nicht an ein Kloster gebunden sind, sondern nach dem Bedürfnis verschickt werden können. Im allgemeinen werden sie also meines Erachtens für jetzt beizubehalten und nur zu bestimmen sein, daß sie ohne Bewilligung keine Novizen annehmen dürfen. Die Minoriten allein nehme ich aus; sie sind nicht unbegütert. Bei ihrem Kloster zu Münster ist das Vermögen auf 5480 Rtlr. angegeben, und auf ihre Gebäude wird behufs der Kaserne Rechnung gemacht.“²⁾

¹⁾ Granier Nr. 560. Schulenburg spricht hier nur von den Mendikantenklöstern der Entschädigungslande, über die er zunächst eine Übersicht gibt.

²⁾ Auch die Paderborner Organisationskommission hatte sich für die vorläufige Beibehaltung der Mendikantenklöster ausgesprochen. Vergl. oben S. 13.